



Richtlinien der Emmy Klieneberger-Nobel Habilitationsförderung für (Zahn-)Ärztinnen am Fachbereich Medizin (Stand Jan. 2024)

- Eine zeitgleiche Bewerbung für ein anderes internes Förderprogramm darf nicht mit demselben Antrag erfolgen.
- Eine anderweitige interne (Personen-)Förderung der eigenen Person schließt eine Unterstützung im vorliegenden Förderprogramm aus. Bei gleichzeitiger Bewerbung für ein anderes internes Förderprogramm muss eine etwaige Bewilligung in dem anderen Programm unverzüglich dem Forschungsreferat mitgeteilt werden.
- Zum Zeitpunkt des Antritts der Förderung darf der Antrag auf Eröffnung des Habilitationsverfahrens noch nicht gestellt worden sein. Eine Antragstellung während des Förderzeitraums ist möglich.
- Die Förderung ist innerhalb von 4 Monaten ab der Bewilligung anzutreten.
- Die Förderung ist ab Start für maximal 24 Monate möglich.
- Die Teilnahme am Programm FIT-Mentoring des Fachbereichs Medizin der GU (<https://www.kgu.de/forschung-1/fit-mentoring-programm>) ist obligatorisch.
- Nach einem Jahr ist ein Zwischenbericht beim Forschungsreferat einzureichen, der klar darlegt, wie die zur Verfügung gestellten Mittel verwendet wurden, welche Ergebnisse erzielt wurden und welche Publikationen veröffentlicht bzw. eingereicht wurden. Aus dem Zwischenbericht muss ein nachvollziehbarer Fortschritt erkennbar sein, um die genehmigten Mittel weiter in Anspruch nehmen zu können.
- Nach Beendigung der Förderung muss ein Abschlussbericht unaufgefordert beim Forschungsreferat eingereicht werden.
- Bei den durch die Förderung erzielten wissenschaftlichen Arbeiten sollte die Förderung der Antragstellerin in der Publikation selbst angegeben werden („The author was supported by the Emmy Klieneberger-Nobel grant from the medical faculty of the Goethe University Frankfurt for female scientists“).